



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2020  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **M 130 Motion Keller Daniel und Mit. über die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Der Regierungsart beantragt Erheblicherklärung als Postulat.  
Daniel Keller ist damit einverstanden.  
Andreas Hofer beantragt Ablehnung.

Andreas Hofer: Ich hatte Freude an der Motion von Daniel Keller, bis heute habe ich nämlich von der SVP immer nur gehört, dass Radaranlagen des Teufels seien, nichts zur Verkehrssicherheit beitragen würden und nur dazu da seien, dem Kanton Einnahmen zu generieren. In der Motion ist jetzt zu lesen: «Da aber mit der Praxisänderung gleichzeitig fünf zusätzliche semistationäre Messanlagen angeschafft wurden, werden seither pro Blitzer weniger Bussen eingenommen, was ein Hinweis darauf ist, dass die Geschwindigkeitsregeln besser eingehalten werden und die Sicherheit somit erhöht wurde.» In der Motion fordert Daniel Keller, dass die Luzerner Polizei wöchentlich die Standorte der stationären und semistationären Radaranlagen veröffentlicht. Die G/JG-Fraktion lehnt dies entschieden ab. Wie sähe so eine Praxis im Alltag aus? Nehmen wir Heiri Hugentobler als Beispiel. Er besucht jeden Morgen, bevor er arbeiten geht, die Homepage der Luzerner Polizei und schaut die Standorte der Radaranlagen nach. Er hat drei Möglichkeiten. Erstens: Er fährt langsamer, wenn er auf seinem Arbeitsweg eine Radaranlage hat und gibt erst wieder richtig Gas, wenn er weiss, dass die Anlage weg ist. Zweitens: Er nimmt einen Umweg in Kauf und rast mit seinem Auto wie bisher. Drittens, und das wäre der Königsweg: Anstatt nach dem Frühstück den Computer zu starten und die Standorte der Anlagen zu prüfen, könnte er frühzeitig abfahren und sich an alle Geschwindigkeitsbegrenzungen halten und würde entspannt und pünktlich an seinem Arbeitsplatz ankommen. All jene, welche für sichere Schulwege sind, alle, die mehr Sicherheit auf unseren Strassen wollen, und alle, die immer von einer schlanken Verwaltung sprechen, sollten die Motion ablehnen. Wenn Sie zur Motion Ja sagen, gibt es nur eine Personengruppe, die profitiert. Dies wären vor allem junge Männer, die mit ihren Autos Vollgas geben können, da sie die Standorte der Radaranlagen kennen würden.

Daniel Keller: Ich danke der Regierung für die Beantragung der Erheblicherklärung als Postulat. Dies mag auf den ersten Blick überraschend sein. Schaut man sich aber die Begründung genauer an, ist der Entscheid umso überzeugender. Die Publikation von stationären und semistationären Radaranlagen hat vor allem präventiven Charakter. Sie führt zu mehr Transparenz und – wie man am Kanton St. Gallen erkennen kann – mutmasslich sogar zu einer weiteren Reduktion der Unfallzahlen und somit zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit. Diese positive Entwicklung sollten Sie heute im Rat mitunterstützen. Tag und Nacht sind auch weiterhin gezielte, mobile Kontrollen auf Kantonsgebiet angesagt. Damit wird verhindert, dass unsere Strassen zu einem rechtsfreien Raum werden. Dies

macht die Argumentation von Andreas Hofer obsolet. Müssen künftig Messstandorte von semistationären Anlagen publiziert werden, dann ist damit zu rechnen, dass die Standorte vermehrt nach sicherheitsrelevanten Aspekten ausgesucht werden. Das Generieren von möglichst hohen Bussen soll gemäss Regierung ja nicht im Vordergrund stehen, sondern eine Maximierung der Verkehrssicherheit mit einem angemessenen Aufwand. Ich bitte Sie, der Empfehlung der Regierung zu folgen, und meine Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Josef Schuler: Als ich das erste Mal die Stellungnahme der Regierung gelesen habe, dachte ich: Präventionsmassnahmen hören sich gut an. Der Umstand, dass sich Verkehrsteilnehmende besser auf die Fahrt vorbereiten würden, hat schon etwas für sich. Doch die Vorbereitung wäre eigentlich logisch, was man schon bei den Lernfahrten lernt, und man lernt dort auch, sich an die Verkehrsregeln zu halten. Ich habe die Stellungnahme dann genauer gelesen, und dabei sind mir einige Punkte aufgefallen, die gegen eine Veröffentlichung sprechen. Da ist zum einen die Statistik zu nennen, in der ein Rückgang der Unfälle wegen überhöhter Geschwindigkeit und Alkoholkonsum im Kanton Luzern mit der Statistik des Kantons St. Gallen verglichen wird. Darin gibt es keine Hinweise, dass die Ankündigung der Radarmessungen tatsächlich einen Einfluss auf den Rückgang der Unfälle hat. Ich finde die Aussage deutlich nachvollziehbarer, dass die Einführung des Rasertatbestandes kombiniert mit Kontrollmassnahmen einen Rückgang der Unfälle zur Folge hatte. Dann ist mir noch das Wort «Kontrollerwartung» aufgefallen. Es leuchtet ein, dass die Präsenz der Polizei auf den Strassen eine präventive Wirkung hat. Die Luzerner Polizei leistet hier gute Arbeit, und es ist nur zu hoffen, dass sie weiterhin genügend Personal rekrutieren kann. Jetzt kann man argumentieren, dass die Veröffentlichung der Radarmessungen keinen Zusammenhang hat mit der Präsenz der Polizei auf den Strassen. Wenn die Polizei jedoch nicht jederzeit unangemeldet Kontrollen machen kann, wo bleibt dann die Kontrollerwartung? Die Polizei verkommt so zu einem reinen Statisten. Dann können die militanten Autofahrer an den Polizisten vorbeifahren, und diese hätten ihre Autorität komplett verloren. Bitte lehnen Sie die Motion ab.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Dieser Vorstoss weckt bei den meisten Verkehrsteilnehmenden Emotionen. Das Thema Bussen und Geschwindigkeitsmessungen bewegt die Gemüter immer wieder, so auch meines. Generell dienen Geschwindigkeitsbegrenzungen und alle anderen Verkehrsregeln der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden. Es wäre ja eigentlich ganz einfach: Würden wir uns an alle Regeln halten, gäbe es keine Bussen und keine Verzeigungen, und noch viel wichtiger ist, dass die Sicherheit ohne zusätzlichen Aufwand erhöht wäre. Regeln und Gesetze sind dazu da, eingehalten zu werden, und wer sie bricht, der handelt gesetzeswidrig und kann dafür bestraft werden. Es ist ja nicht so, dass nur Geschwindigkeitsbegrenzungen für die Sicherheit auf den Strassen verantwortlich sind. Durch Alkohol, Drogen, die Witterungsverhältnisse oder durch Ablenkung kann die Sicherheit leiden. Die Kontrollen der Polizei zielen nicht nur auf die Geschwindigkeit, sondern auch auf andere schwerwiegende Regelverstösse. Die Gesetzesanpassung für eine Publikation der Radaranlagen durch die Behörden ist gemäss Strassenverkehrsgesetz nicht notwendig, das ist in der Stellungnahme der Regierung so ausgeführt. Die Polizei kann im Sinn der Prävention auf Messungen hinweisen, Privaten ist diese öffentliche Warnung vor Verkehrskontrollen untersagt. Die CVP-Fraktion kann sich für eine Prüfung der Publikation von Geschwindigkeitsmessungen erwärmen, weil dies der Sicherheit auf den Strassen dienen kann. Die Regierung hält an der Strategie fest, dass alle Verkehrsteilnehmenden immer und zu jeder Tageszeit mit mobilen Geräten und Nachfahrmessungen kontrolliert werden können. Diese Tatsache sollte eigentlich reichen, um sich an die geltenden Geschwindigkeitsregeln zu halten. Die CVP wird die Motion klar ablehnen, weil sie nicht notwendig ist. Sie wird die Motion aber grossmehrheitlich als Postulat erheblich erklären.

Mario Cozzio: Im Sinn der Transparenz und der Verkehrssicherheit nicht nur für den Lenker, sondern vor allem auch für die anderen Verkehrsteilnehmer, gibt es zum genannten Geschäft keine Einwände. Wenn aus der Veröffentlichung der Standorte der erwähnten

Radaranlagen weniger Unfälle und Verkehrstote resultieren – und dies zeigt das Beispiel St. Gallen – sollte das Anliegen unumstritten sein. Kritisch betonen möchten wir aber, dass die Veröffentlichung dieser Daten dazu anregen könnte, auf nicht kontrollierten Strassen absichtlich mit übersetzter Geschwindigkeit zu fahren oder gar zu rasen. Zudem werden Laser, Laserscanner, Rotlichtüberwachungen usw. nicht erwähnt. Wir erwarten, dass mit der allfälligen Ausarbeitung der Forderung der Motion respektive des Postulats diese offenen Punkte geklärt werden. Alles in allem müssen wir jedoch folgende Gewichtung vornehmen: Wollen wir die Sicherheit auf den Strassen für alle erhöhen, oder sollen wir uns ausschliesslich auf die Bestrafung der Raser fokussieren? Die GLP-Fraktion priorisiert Ersteres deutlich und unterstützt deshalb die Erheblicherklärung als Postulat.

Andy Schneider: Die Regierung möchte die Motion als Postulat erheblich erklären. Was ist genau der Mehrwert der geforderten Massnahmen? In der Stellungnahme der Regierung wird Folgendes vermerkt: «Nach wie vor zählen Geschwindigkeitsunfälle zusammen mit den Alkoholunfällen zu den schwerwiegendsten. Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) ist jeder dritte bis vierte Unfall mit Todesfolge darauf zurückzuführen. Pro Jahr sterben in der Schweiz rund 65 Menschen infolge überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit.» Das heisst doch im Klartext, dass das Anliegen quer in der Landschaft steht. Das Veröffentlichende der Standorte trägt nichts zur Sicherheit bei, sondern im Gegenteil, es verleitet zum schnellem Fahren. Regeln dienen dazu, das Zusammenleben zu erleichtern. Wer sich korrekt an die Tempolimiten hält, hat nichts zu befürchten. Ich bitte Sie, sowohl die Motion als auch die Erheblicherklärung als Postulat abzulehnen.

Heidi Scherer: Ich spreche für eine kleine Minderheit der FDP-Fraktion. Mich erstaunt es, dass die Regierung diesen Vorstoss unterstützt. Die Forderung hat in breiten Kreisen Kopfschütteln ausgelöst. Ein Verkehrssignal ist dazu da, dass man sich daran hält – sowohl Autofahrer, Velofahrer, Töfffahrer als auch Fussgänger. Ein Verkehrssignal dient auch der Verkehrssicherheit. Wenn man zur Publikation der stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Luzern Ja sagt, dann könnte man auch Ja sagen zur Veröffentlichung der eingeschalteten Kameras bei Rotlicht. Es gäbe sicher auch noch mehr Bereiche, in denen man die Kontrollen ankündigen könnte. Die Verkehrsteilnehmer kennen doch sowohl die Zahlen als auch die Farben. Ich möchte auch nicht, dass zusätzlicher Aufwand und somit Kosten für die Publikation der Standorte generiert werden. Darum macht für mich der Vorstoss keinen Sinn, ich finde ihn einfach überflüssig. Ich bitte Sie, die Erheblicherklärung als Postulat abzulehnen.

Peter Fässler: Wenn man geblitzt wird, dann hat man meistens einfach nicht aufgepasst. Wem nützt das also, wenn man die Kontrollen ankündigt? Nur denen, die bewusst zu schnell fahren. Mir kommt die Veröffentlichung der Standorte vor, als würde die VBL bekannt geben, zu welcher Zeit in welchem Bus Kontrollen gemacht werden. Das macht doch keinen Sinn. Ich werde den Vorstoss ablehnen.

Andreas Hofer: Ich möchte noch einmal auf zwei Punkte aufmerksam machen. Erstens: Die Regierung beantragt, die Motion als Postulat erheblich zu erklären mit der Begründung, dass es keine Gesetzesänderung brauche. Daniel Keller ist damit einverstanden. Wenn hier heute Ja gesagt wird, kann die Regierung diese Forderung gleich einführen, weil es keine Gesetzesänderung braucht, und wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte können nichts mehr dazu sagen. Zweitens: Überlegen Sie sich doch bitte einmal, was Sie davon hätten. Werden Sie die Homepage der Polizei mit den Standorten jemals besuchen? Das werden nur diejenigen machen, die ganz bewusst rasen wollen. Diese sind sich nachher sicher, dass sie nicht geblitzt werden können und somit für ihr Fehlverhalten nicht belangt werden. Ich bitte Sie, die Erheblicherklärung als Postulat abzulehnen.

Marcel Omlin: Ich gebe Heidi Scherer recht, man muss sich an die Signalisation halten, und ich gebe Andreas Hofer recht, was die jungen Raser angeht. Für mich ist es unterwegs auf den Strassen gefährlich, wenn man wegen der Sichtung eines Radarkastens plötzlich stark bremst. Da besteht die Gefahr von Auffahrkollisionen, und diese führen zu einem grossen Chaos auf unseren sonst schon sehr stark ausgelasteten Strassen. Dazu kommt für mich, dass heute Radaranlagen an Orten stehen, wo sie nicht wirklich zur Verkehrssicherheit

beitragen. Zum einen Argument von Andreas Hofer möchte ich zudem noch sagen, dass wir laufend Postulate beschliessen, zu denen wir nachher nichts mehr zu sagen haben. Ich bitte Sie, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Ich möchte vorwegnehmen, dass es der Auftrag der Polizei ist, zu jeder Tages- und Nachtzeit überall im Kanton Luzern Kontrollen durchzuführen. Das unterstützt die Regierung, und wir wollen diese Kontrollen weiterhin aufrechterhalten. Für die Geschwindigkeitskontrollen gibt es drei verschiedene Systeme. Die stationären Systeme – deren Standorte kennt fast jeder Verkehrsteilnehmende – stehen oft an den Autobahnen. Es gibt die semistationären Systeme, welche tage- oder wochenweise in Gemeinden stationiert werden, und es gibt die mobilen Systeme, die von den Patrouillen eingesetzt werden. Ich muss hier klar festhalten: Die gefährlichsten Raser werden nur mit den mobilen Systemen geschnappt. Worin sieht die Regierung den Mehrwert der Forderungen des Vorstosses? Es gibt in allen Bereichen angekündigte, transparente Kontrollen und Überraschungskontrollen. Die Veröffentlichung der Standorte führt zu Transparenz und dient der Prävention. Immer wieder werden wir mit dem Vorwurf konfrontiert, man würde in bestimmten Gemeinden und an bestimmten Orten zu viel kontrollieren. Dies könnte mit der Veröffentlichung verhindert werden, und es wird somit ein Mehrwert an Glaubwürdigkeit geschaffen. Mario Cozzio hat einen wichtigen Aspekt genannt: Die grössten Gefahren im Verkehr gehen von zu schnellem Fahren und Trunkenheit und Drogen sowie von Unaufmerksamkeit aus. Den letzten Aspekt müssen wir auch zunehmend kontrollieren und neue Wege dazu finden.

Der Rat erklärt die Motion als Postulat erheblich.